

Elterninformation: BLACKOUT

KBBE-Jahr 2023-2024

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Aktuell gibt es keine Anzeichen eines Blackouts, aber wir möchten für den Anlassfall vorsorgen. Deswegen erhalten Sie mit diesem Schreiben alle wichtigen Informationen über die Vorgehensweise im Falle eines Blackouts in Ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (kurz: KBBE).

Im Falle eines Blackouts (ein länger andauernder und länderübergreifender Stromausfall) fallen augenblicklich alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus. Es kann niemand mehr angerufen werden, es kann nicht mehr eingekauft werden, es können keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzt werden, etc. Über den Radiosender Ö3 erhalten Sie wichtige Nachrichten (der Empfang ist nur mit stromunabhängigen Geräten möglich). **Bitte machen Sie sich bewusst, dass ALLE Lebensbereiche und ALLE Personen betroffen sind und es, je nach regionalen Gegebenheiten, zu unterschiedlichen Auswirkungen kommt.**

Wichtige Informationen zu einem Blackout und Informationen für entsprechende Vorsorge zu Hause, finden Sie auf folgenden Websites:

- Zivilschutzverband: <https://www.zivilschutz.at/download/#blackout>;
- Stadt Graz: <https://graz.at/sicherheit>
- Österreichische Gesellschaft für Krisenvorsorge: <https://gfkv.at/vorsorge/>

Für Ihre Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wurde ein umfassender **Notfallplan** erarbeitet, damit auch bei einem lang dauernden Stromausfall das Wohl der Kinder sichergestellt werden kann.

- Im Anlassfall ist die Kommunikation mit Ihrem Kind bzw. mit Ihrer KBBE wahrscheinlich nicht mehr möglich. Da verschiedenste Probleme im Verkehrsbereich die rechtzeitige Abholung Ihres Kindes erschweren können, besteht die Notwendigkeit vorab eine anlassbezogene Vorgangsweise zu vereinbaren. Bitte lesen Sie daher das Informationsblatt aufmerksam durch und nehmen die Maßnahmen, die wir im Fall eines Blackouts geplant haben, zur Kenntnis.
- Sollte Ihr Kind täglich Medikamente benötigen, ist es sinnvoll 2 Tagesrationen (Achtung Ablaufdatum) mit entsprechender ärztlicher Anordnung in der KBBE zu bevorraten. (Dies ist eine Notfallmaßnahme, da grundsätzlich keine Medikamenten-Verabreichung in der KBBE möglich ist). Bitte sprechen Sie sich diesbezüglich mit Ihrer Leitung ab.

Für Fragen steht Ihnen Ihre Leitung in Ihrer KBBE zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Kooperation.

Alexandra Strohmeier-Wieser und Katharina Avender-Hohenadler (GF KIB³)

Maßnahmen im Blackout-Fall in Kindergarten und Kinderkrippe Haus im Ennstal

1. VORBEREITUNG

- **Information:** Je nach Alter des Kindes, besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind, was im Falle eines Blackouts passieren kann und geben Sie ihm/ihr größtmögliche Sicherheit.
- **Abholberechtigung:** Bitte geben Sie am Beiblatt bekannt, wer außer Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte Ihr Kind im Falle eines Blackouts abholen darf. Geben Sie diese Seite unterschrieben bis längstens **Mittwoch, 03.04.2024** in Ihrer Einrichtung ab. Informieren Sie zudem Ihr Kind darüber, wer es im Fall eines Blackouts abholen wird.
- **Medikamente:** Wenn Ihr Kind täglich Medikamente braucht, ersuchen wir Sie uns die entsprechende Menge an Medikamenten (2 Tagesrationen) bis zum **03.04.2024** samt einer Anleitung für die Einnahme (ärztliche Anordnung) in die Einrichtung zu bringen und der Leitung zu übergeben. Bitte achten Sie dabei auf das Ablaufdatum.

2. Im Falle eines Blackouts

▪ Öffnungszeit / Abholung

Bei einem Blackout müssen die Kinder schnellstmöglich abgeholt werden. Nur Personen die von Ihnen genannt wurden (siehe Liste) dürfen Ihr Kind abholen. Der Betrieb des Kindergartenbusses ist eingestellt. Eine Verpflegung kann nicht gewährleistet werden. Für weitere Informationen stehen Ihnen Informationen bei der Eingangstür zur Verfügung.

Kinder die bis 2 Stunden nach Ende der längsten Öffnungszeit nicht abgeholt sind, sind gemeinsam mit Mitarbeiter*innen bei der **Einsatz-Leitstelle des Gemeindeamts der Marktgemeinde Haus, Schlossplatz 47, 8967 Haus**. Bitte holen Sie Ihr Kind dort umgehen ab.

3. Folgetage

- Im Falle eines Blackouts, bleibt die Einrichtung bis auf Weiteres geschlossen.
- Über das Ende eines Blackouts werden Sie über den öffentlichen Rundfunk informiert (Ö3 – UKW 87,9)
-

Im Falle von Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Leitung.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Informationen und Abholberechtigung im Falle eines Blackouts bzw. Katastrophenfalles

für das Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2023/24.

Dieses Dokument verbleibt in der Einrichtung.

Name des Kindes / der Kinder: _____

Gruppe: _____

Mein Kind wird im Falle eines Blackouts bzw. Katastrophenfalles (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

- mit seinen Geschwistern – ohne Begleitung einer erwachsenen Person – nach Hause gehen.
- von einer erziehungsberechtigten Person oder einer anderen berechtigten Person (siehe folglich) abgeholt.

Folgende Personen (außer den Erziehungsberechtigten) dürfen im Falle eines Blackouts/Katastrophenfalles mein Kind/meine Kinder abholen:

Bitte Vor- und Nachnamen sowie die Wohnadresse und Telefonnummer in BLOCKBUCHSTABEN angeben!

Ich habe die Information, wie im Falle eines Blackouts in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung meines Kindes/meiner Kinder gehandelt wird, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten